

Zürich, 7. Dezember 1998

KR-Nr. 464/1998

ANFRAGE von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Rückgabe des Hodler-Bildes der Universität Zürich an die Familie des
vormaligen Besitzers

Dem Vernehmen nach hängt in den Räumen der Universität Zürich ein Bild des Malers Ferdinand Hodler, bei dem es sich um Raubgut aus dem 2. Weltkrieg handelt. Eine Rückgabe an die Nachkommen des ursprünglichen Besitzers wurde vom Regierungsrat verweigert, obwohl der lückenlose Nachweis der ursprünglichen Besitzerverhältnisse erbracht wurde. Auf das Entschädigungsangebot der Familie ist nicht eingetreten worden.

Ich bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist der Regierungsrat laut Schreiben vom 7.9.1998 nicht bereit auf die Anfrage der Familie einzutreten, obwohl auch aus seiner Sicht die Familiengeschichte und damit die Besitzerverhältnisse zufriedenstellend abgeklärt wurden?
2. Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass in einer moralisch heiklen Situation, die sich grundsätzlich bei Fragen gestohlener Güter des 2. Weltkrieges stellt, eine Rückgabe eher am Platze gewesen wäre, auch wenn der Kauf 1955 in gutem Glauben passiert ist?
3. Warum verweigert der Regierungsrat die Rückgabe aus juristischen Gründen dennoch, obwohl die Nachkommen bereit sind eine faire Entschädigung für das Bild zu bezahlen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Widerspruch zwischen seiner positiven Antwort in der Vernehmlassung zu "Unidroit" und der schroffen Ablehnung aller Ansprüche der Familie der ursprünglichen Besitzer?

Franziska Frey-Wettstein